

Anerkennung einer Lese- und/ oder Rechtschreibstörung an der Staatlichen Realschule Gauting

1. **Schritt:** Bitte füllen Sie den Antrag für den Nachteilsausgleich/Notenschutz aus! (vgl. Anlage 1).

Wichtig! Der für die Schule zuständige Schulpsychologe muss immer, auch wenn Sie bereits ein Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters haben, eine Stellungnahme verfassen!

2. Schritt:

a) Sie haben ein aktuelles Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters über das Vorliegen einer Lese-/und oder Rechtschreibstörung für Ihr Kind

Sofern Sie ein Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters über das Vorliegen einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung Ihres Kindes haben (maximal aus der 4. Klasse), dann geben Sie bitte dieses Gutachten bei der Einschreibung zusammen mit dem Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz ab (bitte im verschlossenen Umschlag z.Hd. Schulpsychologin).

Bitte melden Sie sich auch dann zeitnah bei der zuständigen Schulpsychologin, da lt. Verfahren zur Anerkennung einer Lese- und Rechtschreibstörung immer der Schulpsychologe eine Stellungnahme verfassen muss und eventuelle ungeklärte Fragestellungen gleich behoben werden können. Neutestung! Grundschulzeugnisse, grundschulgutachten

b) Sie haben kein aktuelles Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters über das Vorliegen einer Lese-/und oder Rechtschreibstörung für Ihr Kind

Bitte melden Sie sich zeitnah nach der Einschreibung telefonisch (0881/ 9254956) oder per Mail bei der zuständigen Schulpsychologin:

Dr. Doris Heumann-Rupprecht

schulpsychologie@rswm.de

Tel.: bitte nur zu den angegebenen Telefonsprechzeiten

Jeweils Dienstags zwischen 8:20-9:20 Uhr und

Jeweils Donnerstags zwischen 8:20-9:20 Uhr

3. **Schritt:** Bitte denken Sie daran, dass im Zusammenwirken mit den Lehrkräften, die Ihr Kind dann unterrichten, der Nachteilsausgleich festgelegt wird. Der Bescheid der Schulleitung kommt zu Ihnen frühestens im Oktober des folgenden Schuljahres!

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe

Mit freundlichen Grüßen

SemRin Dr. Doris Heumann-Rupprecht (staatliche Schulpsychologin)

